

# Sächsische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

für Anhalt und Thüringer.

Nr. 479. Jahrgang 194.

Erste Ausgabe

Sonntag, 12. Oktober 1901.

Anzeigenpreise für Halle und die Umkreise 2,50 Mark, durch die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr. Die Sächsische Zeitung erscheint wöchentlich einmal. — Druck- und Verlagsanstalt: Sächsische Zeitung, Halle a. S., Leipzigerstr. 27. — Geschäftsstelle in Berlin: Bernauerstr. 2, Telephon Amt VII Nr. 1144.

### Landflucht und städtische Wohnungsfrage.

Wir haben in Nr. 473 der „Sach. Ztg.“ eine Rede des Herrn Rechtsanwalts Dr. Eichenbad zu Hötzschen besprochen, worin derselbe den Zusammenhang zwischen städtischer Wohnungsfrage und Landflucht beleuchtete, und waren bei demjenigen Abschnitte seiner Ausführungen stehen geblieben, der davon handelte, daß der Zuzug von Lande in die Städte sich vielfach als ein völlig unbedachter darstelle, hervorgerufen durch die glänzende Schilderung einer vorübergehenden Konjunktur mit eben solchen vorübergehenden Vorkäufen, während die Arbeiter wegen Mangel an Einkünften die Ständigkeit der ländlichen Beschäftigung und die Bedeutung der Naturalien abfolot nicht überdauern; namentlich gelte dies auch den den jugendlichen Arbeitern, welche oft in geradezu ferozischer Weise sich aus dem Elternhause entfernen.

Es fiel deshalb — so führt Herr Eichenbad in seiner Rede fort — die Frage, ob nicht gegen derartige Export-industrialisationen die Professor Dr. Knud ebenfalls befaßt habe, und allem weit gehende Centralisation in den großen Hauptstädten Front gemacht werden solle. Es läßt sich zwar nicht verkennen, daß minder weitläufige städtische Verwaltungen kaum derartige Schritte würden ergreifen können, da die in den Verwaltungen vielfach nur allzu ausfallig lebenden Industriellen auf die ihnen so auf Kosten des flachen Landes erwerbenden Arbeiter-Armen an Arbeitern, noch die städtischen Hausbesitzer auf die sich drängende Nachfrage nach Wohnungen würden verzichten können. Kräftiger werden die Maßnahmen und auch die Staatsbehörden eine Prüfung der Frage unter dem entwickelten Gesichtspunkte auf die Dauer nicht umsetzen können. Um den gewollten Zweck zu erreichen, stehen zwei Möglichkeiten offen. — einmal die Gegend- und Johann Wohnstätten der Verwaltung. Was die erstere anlangt, so könne selbstverständlich von einer Aufhebung der Freizügigkeit nicht gesprochen werden. In dieser Beziehung könne vielmehr einzig und allein nur vermieden werden, ob vielleicht den Kommunen das Recht gegeben werden könne, überreits in Umkehrung der Beweislast des § 4 des Freizügigkeitsgesetzes von dem neuen Einkommensgewisse Nachweise dafür zu verlangen, daß er nicht sofort in diejenigen Kreise des Profiteurs herabfinke, welche nicht einmal ein in finanzieller und städtischer Beziehung genügender Unterkommen für einen gewissen Zeitraum nachweisen können.

Rebenhergehend sei eine starke Vertiefung der Grundrente und der Bauposten-Spekulation ins Auge zu fassen. Was aber die Einführung von erziehlichen, ungelerten Arbeitern in den Städten anlangt, so sei in dieser Beziehung wohl zu beachten, daß auch selbst große, sonst durchaus nur Stadtintervenirende Verheirathete speziell bei der allgemeinen Aufmerksamkeits auf sich ziehenden Verbrechen, sofern diese in den sublimiten Proletariatsformen ihre Wurzeln haben, selbst überreits die Frage aufwürfen, ob nicht etwa den Arbeitern weitergehende Verpflichtungen für die von ihnen beschäftigten Arbeiter aufzuerlegen seien, was die Dauer der Beschäftigung, Wohnung, Unterhalt usw. anlangt, als wie es bisher unter dem Gesichtspunkte einer völlig freien Lohnfreiheit, richtiger Unfreiheit, der Fall gewesen ist.

Wenn Maßnahmen, was zweifellos sich die direkten Schäden schaffen lassen würden, namentlich unter den letzteren Gesichtspunkten vorgehen würden, so wäre damit zweifellos ein nicht unbedachter Zuzug in die Stadt ein wirksamer Mittel vorgebracht und gleichzeitig auch der fernere Zweck erreicht, daß die Schaffung von industriellen Neuanlagen, oder die Erweiterung von solchen gleich kräftiger und tüchtiger vor sich gehen würde, als wie es jetzt der Fall sei. Mit anderen Worten: daß unsere gesamte wirtschaftliche Entwicklung in Stadt und Land in handgreifbare und ruhiger Bahnen eintreten, und die einschlägigen antieinanderstehenden Gegensätze zwischen Stadt und Land, wie Nedner im Eingang erwähnt habe, sich im großen Umfang würden vereinigen lassen. Es komme hier nur auf den guten Willen und die wirtschaftliche und sozialpolitische Einsicht der Magistrate an, worauf um so mehr zu hoffen sei, als auch unter allgemein wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Anbahnung von Beschäftigungs- und sogar Wohnungslosgängen in den Städten die bedeutendsten Folgen nach den verschiedensten Richtungen hin haben müssen. Sie ist nicht so wohl in unmittelbarer Abhängigkeit, sondern vielmehr sehr weitläufig darübergehend, sei ebenfalls eine weitläufige Aufgabe wahrhaft legerreicher Wohnungs-Politik.

Soweit die Rede des Herrn Rechtsanwalts Eichenbad, der wohl sehr einschlägige Sozialpolitiker und Nationalökonom zuzunehmen dürfte. Wie weit entfernt aber von einer auch nur einigermaßen objektiven Beurteilung der Dinge selbst sogenannte „Größen“ sind, hat bei diesem Anlaß der bekannte Münchener Professor Ruzo Brentano, den man wohl nicht mit Unrecht als den Todfeind der deutschen Land-wirtschaft bezeichnen kann, gezeigt. Einem Schriftstellers-Brause folgend, hatte der sozialpolitische Kongreß, weil er in München lagte, auch den genannten Münchener Hochschulprofessor zum Vorkühnen ergriffen, und dieser war tendenziös genug, den Nedner zu unterbrechen mit dem Hinweis

darauf, „daß seine Ausführungen nicht zur Wohnungsfrage gehören!“ Dieser Eingriff könnte ungläubig erscheinen; allein einem Manne wie Brentano gilt eben Alles als erlaubt, wenn er seinem Galle gegen wirtschaftlich forterbende Aufstellungen Widerstand geben will. Von diesem Galle gegen das forterbende Element im Staatsleben zeugt auch der jüngste Ausbruch Brentanos, daß, wenn es die Politik erfordere, der geklammerte deutsche Bauernstand ruhig vernichtet werden möge. Und Männer, die solchen Tendenzen huldigen, lehren auf deutschen Hochschulen die Elite der deutschen Jugend und des deutschen Volkes! — Um so dankenswerther ist es, daß Herr Rechtsanwalt Eichenbad, trotz des Verhufs, ihm das Wort zu unterbinden, vor einer so erlebten Jubelstunde seiner Leberzeugung, die in diesem Falle die objektive Wahrheit sein dürfte, vollen Ausdruck gegeben hat.

### Marine-Stat und Flottenvorlage.

Der Marine-Stat für 1902 ist für die Ausführung der Flottenvorlage von einer ganz erheblichen Bedeutung, da die Möglichkeit gegeben ist, die Neu- und Ersatzbauten der Schiffe bereits in den Etat einzustellen, daß im Jahre 1906 bzw. im Herbst 1905 ein volles Doppelsechender von vier Divisionen erstklassiger Schiffe zur Verfügung der Marine-Verwaltung steht.

Ein solches Doppelsechender, deren nach der Flottenvorlage bis zum Jahre 1917 fertig gebaut werden, soll bestehen aus:

- a) 19 Linienschiffen einsch. eines Flottenflaggschiffes und zweier Kreuzer. Von diesen sind vorhanden bzw. im Bau: 4 Brandenburgflasse von 10 000 t. („Kurfirst Friedrich Wilhelm“, „Brandenburg“, „Weidenburg“, „Wörth“), 5 Raiterflasse von 11 000 t. („Kaiser Friedrich II.“, „Kaiser Wilhelm I.“, „Kaiser Wilhelm der Große“, „Kaiser Barbarossa“, „Kaiser Carl der Große“), 5 Mittelgeschiffe von 11 000 t. („Mittelsach“, „Wettin“, „Sachsen“, „Schwaben“ und „Linienschiff“), sowie die beiden im Jahre 1901 auf Stapel gestiegenen Schiffe „H“ und „J“ von 13 000 t. Es fehlen hiernach drei Linienschiffe, welche in den Etat für 1902 aufzunehmen sind, was nach der Flottenvorlage möglich ist. Diese drei Schiffe werden mit „H“ und „J“ zusammen eine Klasse bilden;
- b) 4 große Panzerkreuzer vom Typ „Brig Adalbert“, 9 000 t und zwar für jede Linienschiffdivision ein Panzerkreuzer. Von diesen sind im Bau: „Brig Heinrich“, „Brig Adalbert“ und ein im Jahre 1901 auf Stapel gestiegenes Schiff als Ersatz für das verlorene Schiff „König Wilhelm“ (1886 gebaut). Es fehlt also ein Panzerkreuzer, welcher nach der Flottenvorlage nicht mehr gefordert werden kann, da bereits 3 Linienschiffe vorgegeben sind und nicht mehr wie 3 große Schiffe jährlich gebaut werden sollen. Dieser Panzerkreuzer mußte insofern als Ersatz für einen der als Kreuzer völlig unbrauchbaren alten Schiffe „Raiter“ oder „Deutschland“ (1872 gebaut) in den Etat 1902 gesetzt werden. Als Kreuzerersatz für den Panzerkreuzer hat einwischen noch ein großer geschützter Kreuzer der Preussischen von 5 000 t zu gelten;
- c) 14 kleine geschützte Kreuzer vom Gaggeltyp, 2 650 t und zwar für jede Linienschiffdivision drei, sowie zwei Kreuzer. Von diesen Kreuzern sind fertig 7 „Sind“, „Gazelle“, „Nobis“, „Anuphis“, „Tetis“, „Ariadne“, „Medusa“, „Amoson“ und 1901 auf Stapel gelegt 3 „Sind“, der Kreuzer „H“, „H“ und „J“. Es fehlen hiernach 4 Stück, von welchen 3 voraussichtlich 1902 auf Grund der Flottenvorlage gebaut werden, während der vierte Kreuzer als Ersatz für den untergegangenen kleinen Kreuzer „Nacht“ wahrscheinlich gefordert wird.

Anschließend geht die Marine-Verwaltung mit dem Plane um, für das getrandete „Schnellboot“ nicht einen Ersatzbau zu verlangen, sondern für die hierfür erforderlichen Aufwendungen einige ältere kleine Kreuzer zu Schuldschiffen umzubauen, da die wachsende Marine auch eines größeren Bestandes an Schuldschiffen bedarf.

Für den Ausbau zu Schuldschiffen erscheinen in erster Linie geeignet die älteren kleinen Kreuzer „Arcona“ und „Alexandrine“ (1882 gebaut), welche als Kreuzer hauptsächlich wegen mangelnden Deckpanzers, geringer Geschwindigkeit und geringem Aktionsradius nicht mehr Verwendung finden, die jedoch zu Schuldschiffen umgebaut noch eine ganze Reihe von Jahren gute Dienste leisten können. Werden diese beiden Kreuzer zu Schuldschiffen umgebaut, so können dafür zwei kleine geschützte Kreuzer als Ersatzbauten gefordert werden.

Wenigleich noch weitere drei Kreuzer bis zum Herbst 1905 fertig werden und zwar diejenigen, welche erst im Etatsjahre 1903 auf Stapel gelegt werden, so ist das festeswegs zu viel, denn es muß damit gerechnet werden, daß eine Anzahl kleiner geschützter Kreuzer für den Auslandsdienst disponibel sein muß;

- d) 40 Hochsees-Torpedoboote von 350 t und zwar für jede Linienschiff-Division eine Flottille von 10 Booten in zwei Torpedoboote-Divisionen. Fertig gestellt sind die Hochsees-Torpedoboote „S 90“ bis „S 107“, also 18 Stück. Auszubilden sind ferner je drei Stück auf der Germania-Werft und bei Schichau im Bau. Da nach dem Flottenplan in jedem ferneren Jahre sechs Boote gebaut werden und der Bau nur ein bis zwei Jahre dauert, so können bis zum Herbst 1905 noch die 18 Boote der Etatsjahre 1902, 1903 und 1904 fertig werden, sobald dann also im Ganzen 42 Hochsees-Torpedoboote vorhanden sein werden, welche für das Doppelsechender ausreichen.

Es ist gewiß kein unbedeutender Wunsch, hiermit Ende 1905 oder Anfang 1906 die Spitze der Flottenvorlage erfüllt zu sehen, zumal die hohen schon 8-9 Baufahre vergangen sein werden. Sollte indessen wirklich jemand meinen, es dürften zur Erreichung dieses Zweckes nicht zwei kleine Kreuzer ausnahmsweise mehr gebaut werden, so möge derselbe berücksichtigen, daß durch den Bau der beiden Schiffe einer großen Anzahl arbeitsloser Schlosser und Eisenarbeiter Bedienstet werden wird und daß es schon aus diesem Grunde sehr angebracht ist, einige Jahre lang etliche Schiffe mehr zu bauen, als in dem Flottenplan vorgelesen ist, zumal die Baukosten wegen niedriger Eisenpreise und Arbeitslöhne im Ganzen den Etat nicht überlasten werden.

### Deutsches Reich.

Salle a. E., 11. Oktober.

„Ja, Bauer, das ist ganz was anderes.“ Die verbündeten deutschen Agrarfeinde, von den Geheimen Kommerzienräthen im Siemens-Bunde herab bis zu den Bebel-Eingekerkerten, Entertenten, pflegen u. a. abwechselnd die Anschuldigung zu erheben, daß die „Agrarier“ mit ihren Schutzlosforderungen nicht nur den Frieden auf wirtschaftlichem, sondern leicht auch auf politischem Gebiet fördern könnten. Da man selbst den einschläglichen Mitgliedern bei uns nicht mit dem mythologischen Erzählern einer amerikanischen Kriegsflotte, besetzt von einer furchtbaren Landungsgarne, an unserer Küste bange machen kann, so werden meistens nur wirtschaftliche und in möglicher weiterer Folge auch kriegerische Verwickelungen mit U u h a l d als die mögliche Folge einer Erhöhung der deutschen Agrargröße an die Wand gemalt.

In Anbald selbst ist freilich von einer chauvinistischen Erregung in dieser Beziehung trotz der fortgesetzt hierzu anspornernden Tätigkeit unserer deutschen Großhandelspresse nichts zu spüren. Dort urteilt man ganz ruhig und behonnen und konstatiert in der bevorstehenden Erhöhung des deutschen Schutzolltarifs trotz allem keinen besonders gegen Anbald gerichteten feindseligen Akt erblicken zu wollen, der als wirtschaftlicher oder gar politischer casus belli gelten müßte.

In den amtlichen und journalistischen Kreisen Anbalds bildet dagegen ein anderes deutliches Unternehmen seit längerer Zeit schon Gegenstand lebhafter Erörterungen und Besorgnisse. Der von deutschen Großkapitalisten unter Führung des Obersten im Handelsvertragsverhandeln der Geheimen Kommerzienräthe, Herrn Dr. v. Siemens, in Angriff genommene Bau von Kleinanlien, in Angriff genommene Bau von Kleinanlien und besonders die Anbahnung dieser Bauten bis Bagdad u. i. w. bildet in den Augen der Russen eine große Gefahr für ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen.

In Anbald betrachte man die russischen Geisteskräfte ebenso als durchaus nur einflusslos gehörig wie das nördliche China. Hier wie dort sind nun die Deutschen höflich bewilligend getreten. Dadurch wird nach Ansicht russischer Blätter nicht nur das russische Prestige schwer gefährdet, sondern auch die deutschen Bahnbauten in der asiatischen Zirkel wird die militärische Vertheilung dieses Landes Anbald gegenüber wesentlich verkehrt.

Die wirtschaftlichen Interessen Anbalds erachtet man nach verschiedenen Berechnungen, u. a. i. P. der belgischen „Independance“, die als russisch-offiziös inspiriert gilt, besonders durch die Wegungung der kleinasiatischen Getreideproduktion infolge der Bahnbauten für schwer gefährdet. Man fürchtet, daß nach Vollendung jener Bauten durch den deutschen Großhandel „ganz Mitteleuropa mit Korn aus jenen Gebieten überflutet und das kleinasiatische Korn — selbst nach russischen Begriffen — reichlich und billig sei.“

Nach diesen Annahmen von russischer Seite ist es durchaus nicht zweifelhaft, daß das profitbegehrliche Vorgehen der deutschen Eisenbahnbauer in Asien viel, sehr viel mehr geeignet erscheinen könnte, unsere guten Beziehungen zu unserem russischen Nachbarstaate zu stören, als die von den um ihre Existenz ringenden deutschen Landwirthen geforderten Agrarollerhöbungen.

Es ist wirklich eine seltsame Ironie des Schicksals, daß derselbe Mann, welcher an der Spitze des sogenannten Handelsvertragsvereins die agrarischen Forderungen als den wirtschaftlichen und politischen Frieden mit Anbald gefährdend befaßt, auch an der Spitze jener Bahnbauunternehmungen steht, durch welche die Russen sich viel schwerer in ihren wirtschaftlichen und politischen Interessen bedroht fühlen. Möge Herr Dr. von Siemens doch jene Eisenbahnbauten als Mähdäcker auf die entgegenstehenden russischen Interessen fallen lassen, aber von den deutschen Landwirthen aus demselben Grunde Preisgabe der zur Sicherung ihrer Existenz notwendigen Schutzollforderungen verlangt. Oder wollen die Herren Großkapitalisten auch hier wieder sagen: „Ja, Bauer, das ist ganz was anderes, ob unsere oder Deine Interessen mit denen des Auslandes kollidieren!“

Eine Fälligkeit des Handelsvertragsvereins. In der Stadt Braunschweig hat der Handelsvertragsverein Flugblätter verbreitet, die mit unrichtigen Unter- und Aufschriften versehen sind. Gegen dieses Vorgehen hat die Braunschweiger Handelskammer einen Protest veröffentlicht. Man kann aus diesem Vorgehen erleben, daß der Kon-



des englischen Feldzeuges geht nicht nur hervor, daß es die Buren und nicht die Engländer sind, welche die gerechte Sache vertreten, sondern auch, daß die Buren denjenigen kriegerischen Teil sind, welcher das Recht besitzt, während die Engländer als Nordbränner und Freibeuter, haufen. Wie die Sympathien der ganzen Welt sich dem tapferen kleinen Burenvolke zugewendet haben und Alles mit unerschütterlicher Beibehaltung auf das „holte“ England, das „Mutterland“ christlicher Humanität, bis zu dem allgemeinen Wunsch, das endlich dem Nordbränner in Afrika ein Ende gemacht werde und daß dabei die Buren die Feinde ihrer tapferen Verteidigung der Selbstständigkeit ihrer Vaterland ernten. Auch in England scheint die Stimmung zu Gunsten einer baldigen Beendigung des Burenkrieges in flacker Stimmung begriffen zu sein. Die Proklamation des Statutenrechts in der Kapkolonie dürfte diese Stimmung verstärken; denn es ist klar, daß die englischen Wähler dazu zu einer solchen Maßregel nicht geneigt haben würden, wenn sie sich nicht in der höchsten Bedrängnis befänden.

Am 9. Oktober 1899 erließen die Buren ihr Ultimatum, und in England erinnert man sich dieses Tages mit recht beklommenen Gefühlen. „Daily Chronicle“ stellt folgende trüblichen Daten zusammen:

11. Oktober 1899: Krieg erklärt; 1. Oktober 1900: Mr. Chamberlain sagt in Coventry, „Frei, da der Krieg zu Ende ist, hat das Volk sich noch kaum das Gemüthe, ein wie schmerzlicher Krieg es war“; 8. Oktober 1901: Lord Roberts sagt in Liverpool: „Ich wünsche ernstlich, daß der Krieg vorüber wäre... Ich möchte die Nation jetzt hüten, Geduld zu bewahren.“ Die Zeitung meint, Lord Roberts wolle sich mit Lord Salisbury, dem Vorkämpfer, auseinandersetzen, der heute als Feind im Lande noch glaube, der Krieg sei zu Ende; „es ist nur eine Art von Kriegszug, aber ist das Krieg“.

Ursächlich des Vorstages des Beginn des Krieges in Südafrika fand in der Großen Kirche in Otago eine Feier statt, welcher die Buren delegierten Molnarans und Debrun sowie Vertreter der Danga Behörden und eine große Menschenmenge beiwohnten. Drei Pastoren predigten. Sie wiesen in ihren Reden darauf hin, daß den Buren durch die englische Politik die Freiheit der Erde verloren sei und beteten für Frieden, Gerechtigkeit und die Durchführung der Gerechtigkeit, aber auch für das englische Volk und sprachen den Wunsch aus, daß dieses dem ungerechten Kriege ein Ende mache. Zum Schluß wurde die Nationalhymne von Transvaal angeklungen.

Der britische Kriegsminister Brodrick hat unter dem 7. D. M. an das Parlament im Hinblick auf die Verhandlungen in London geschrieben, in dem er sagt: „Wir haben einen 200 000 Mann mit 450 Geschützen in Südafrika und über 100 000 Mann werden hier in England ausgebildet. Wir haben daher keine Schwierigkeiten, unsere Feldarmee auf der erforderlichen Höhe zu halten, und wenn neue Verstärkungen verlangt werden sollten, können wir mit größter Bequemlichkeit diesen Wunsch entsprechen.“ (2) Zur Zeit stehen 30 verschiedene Truppenkörper im Felde, die vollständig ausgerüstet sind, und wir schaffen jeden Monat eine 10 000 frische Pferde nach Südafrika. Von einer Unabhängigkeit der Regierung oder einem Mangel an Zueignung seitens derselben kann also keine Rede sein. In die Dispositionen der Regierung, die diesen schmerzhaften Krieg zu beenden, hat sie sich niemals eingemischt. Seine Aufgabe besteht darin, seine Truppen des Feindes über eine Fläche zu treiben, die so groß ist wie Frankreich und Spanien zusammen, und zugleich Kampfe um Weizen die Weizen zu schneiden. Die Regierung wird nicht durch Zurückweichen von dem Lande Opfer zu bringen, die nötig sind, um den Krieg zu einem schnellen Ende zu bringen. Aber sein Kabinetsrat kann die zu diesem Zwecke bereits getroffenen Maßnahmen noch verbessern und besondere Beratungen der Minister könnten den Frieden erreichen, als ob ein Mangel an Vertrauen zu der militärischen Leitung des Krieges vorläge.

### Ausland.

#### Österreich-Ungarn.

Eine Reorganisation der österreichischen Infanterie

W nach einer Meldung des „B. Ztg.“ danach im Werke. Die 102 Infanterieregimenter sollen von vier auf drei Bataillone gebracht und von den freierwerbenden Bataillonen 34 neue Regimenter gebildet werden. Gleichzeitig steht die Einführung der zweifährigen Dienstzeit und eine Reorganisation in Erwägung. Noch heute wird den Parlamenten die bezügliche Vorlage zugehen.

#### Italien.

#### Großes Aufsehen

erregt der Besuch des Kardinals Graflich von Ferrari von Mailand im Mailänder Schloß des Königsgeistes. Der

gebräut, jedoch während seines Umherziehens seine Missionen höher werden. Wenn die Wirkung dieser Auswanderer von Metallarbeiten schaffen die neuen Einwohner des kaiserlichen Reiches wiederum Märkten, nämlich, daß unter dem Kaiser Kaupong ein dessen gestifteten Vorkämpfer besonders ergiebiger General einen letzten Versuch zur Vertreibung des Hippopotams unternahm und sich dabei eines misglückenden Drahtens bediente. „In der Schlacht, zu der es kam, wurden die Truppen des treuen Generals umzingelt, und gänzliche Vernichtung drohte ihnen. In seiner Verzweiflung kam der General in der letzten Stunde auf den Gedanken, Papierdrachen mit Zeugsachen zu versehen und des Nachts das Alles fliegen und sich fort zu lassen. Der Wind war günstig, sobald die Truppen Bau von den Luft Züge zu hören glaubten, die sie zu sich hin, zu sich hin (Hütet euch vor Hon!) flangen. In der Meinung, ihre Schutzengel ließen ihnen eine Warnung zukommen, ergreifen sie die Flucht, auf der sie von der glücklich befreiten Armee des Generals verfolgt wurden.“ Wegen des singenden Geräusches, das die an der „Papierweibe“ (Zhi-juen) — das ist der offizielle Name in China für den Drachen, der in Santon auch Papierlatte heißt — angebrachten Glöckchen, Blechschmelz, Metallschellen z. verurteilen, nennt man sie auch „Winddars“ (Jung-fang). Wenn der prächtige und effektvolle Zeugsack aus Stoppereid und geräuschvoller Draht gleichsam naturgetreu durch die klare Luft hindurchweht, so soll dieses Produkt dinesischer Kunstfertigkeit fremde Aufhauer geradezu in Erstaunen setzen. Auch die Gestalt des Drachens wird im papiernen Drachen häufig getreu wiedergegeben, und selbst sein scharfer Stachel Stoßkopf kommt zum Ausdruck. Zuweilen steigen eine ganze Anzahl solcher Gahndrachen, von einer und derselben Schür regiert, in die Höhe. Einst sah Medhurst einen vollkommen schifförmigen Drachen, der Segel trug und durch rechtliche Schaufelräder hoch in Blau der Luft fortgerührt wurde.

Zu einer solchen Fertigkeit in der Drachenfabrikation hat man es natürlich bei uns noch nicht gebracht, obwohl man auch oft künstliche Drachen zu Gesicht bekommt. Wie grollen Farben wird wohl ein fragenhaftes Gesicht gemalt, plantatisch ausgefaltet und mit angehängten Fäden versehen. „Die Maschine ist der Jugend unheimlich interessant, weil sie geschieht ist, in eine Region zu steigen, wohin Niemand gelangt. Dies spannt die Erwartung des Anbeters unheimlich, erst keine Züchtig

Kardinal wurde von beiden Majestäten empfangen. Königin Helena küßte den Armehals seines Bischofsgeistes. Die Unterhaltung, welche 50 Minuten dauerte und einen sehr herzlichen Charakter trug, drehte sich um die Verhältnisse des niederen Klerus der Episkopates. Der König lobte die persönliche Haltung des Kardinals, merkte die Verhältnisse der Unvollständigkeit des Klerus an die nationalen Institutionen und seiner Unterlebensweise versichert.

### Ausland.

#### Rußland und der Balkan.

Der Petersburger Korrespondent der „Köln. Bl.“ berichtet: „Russland, welches sich in die Hände des Kaiserlichen in Frankreich vertheidigt habe, es auf dem Balkan nicht zu ruhnen oder ersten Bewegungen kommen zu lassen. Wenn französische Erfolge erzielt werden, Rußland sei bereit, mit seiner ganzen Kraft Frankreichs Forderungen auch in dem transsibirischen Bereich zu unterstützen, so sei hierauf zu maßgebenden russischen Stellen nur wohl bekannt, daß Frankreich wohl derartige Ansuchen auf Rußland gestellt habe, dieses aber nur eine wohlwollende Stellungnahme in dieser Frage zugesichert habe. Darüber hinaus denkt man an der Neua nicht durch, in diesen Konflikt eingegriffen, vielmehr hofft man, daß durch beiderseitiges Entgegenkommen eine friedliche Lösung erzielt werde.“

### Sport und Jagd.

Remen zu Berlin-Popparien. Donnerstag, den 10. Oktober. I. Fallenschießen-Memorial. Staatspreis 6000 Mk. Für Bewältigung. Distanz ca. 1400 m. 1. Mr. Deans Pegg (Gilmood). 2. Mr. A. Daniels Fleming (Smith). 3. Mr. v. Hebebrand. 4. Mr. v. Hebebrand. 5. Mr. v. Hebebrand. 6. Mr. v. Hebebrand. 7. Mr. v. Hebebrand. 8. Mr. v. Hebebrand. 9. Mr. v. Hebebrand. 10. Mr. v. Hebebrand. II. Glocken-Rennen: Staatspreis 4000 Mk. Distanz ca. 2000 m. 1. Capt. Joes Petracca (G. Martin). 2. Mr. A. Wilmanns. 3. Mr. A. Wilmanns. 4. Mr. A. Wilmanns. 5. Mr. A. Wilmanns. 6. Mr. A. Wilmanns. 7. Mr. A. Wilmanns. 8. Mr. A. Wilmanns. 9. Mr. A. Wilmanns. 10. Mr. A. Wilmanns. III. Hollenborfer Handicap. Staatspreis 3000 Mk. Für zweijährige. Distanz ca. 1200 m. 1. Gest. Holländer Wilmann (G. Martin). 2. Mr. A. Wilmanns. 3. Mr. A. Wilmanns. 4. Mr. A. Wilmanns. 5. Mr. A. Wilmanns. 6. Mr. A. Wilmanns. 7. Mr. A. Wilmanns. 8. Mr. A. Wilmanns. 9. Mr. A. Wilmanns. 10. Mr. A. Wilmanns. IV. Alsheda-Rennen. Staatspreis 1500 Mk. Distanz 1000 m. 1. Mr. Weinbergs (Gilmood). 2. Mr. A. Wilmanns. 3. Mr. A. Wilmanns. 4. Mr. A. Wilmanns. 5. Mr. A. Wilmanns. 6. Mr. A. Wilmanns. 7. Mr. A. Wilmanns. 8. Mr. A. Wilmanns. 9. Mr. A. Wilmanns. 10. Mr. A. Wilmanns. V. Alsheda-Rennen. Staatspreis 3000 Mk. Distanz 1600 m. 1. Mr. A. Wilmanns. 2. Mr. A. Wilmanns. 3. Mr. A. Wilmanns. 4. Mr. A. Wilmanns. 5. Mr. A. Wilmanns. 6. Mr. A. Wilmanns. 7. Mr. A. Wilmanns. 8. Mr. A. Wilmanns. 9. Mr. A. Wilmanns. 10. Mr. A. Wilmanns. VI. Hammerstein-Rennen. Staatspreis 3000 Mk. Distanz 1400 m. 1. Mr. A. Wilmanns. 2. Mr. A. Wilmanns. 3. Mr. A. Wilmanns. 4. Mr. A. Wilmanns. 5. Mr. A. Wilmanns. 6. Mr. A. Wilmanns. 7. Mr. A. Wilmanns. 8. Mr. A. Wilmanns. 9. Mr. A. Wilmanns. 10. Mr. A. Wilmanns. VII. Nickel-Handicap. Staatspreis 3000 Mk. Distanz 1400 m. 1. Mr. A. Wilmanns. 2. Mr. A. Wilmanns. 3. Mr. A. Wilmanns. 4. Mr. A. Wilmanns. 5. Mr. A. Wilmanns. 6. Mr. A. Wilmanns. 7. Mr. A. Wilmanns. 8. Mr. A. Wilmanns. 9. Mr. A. Wilmanns. 10. Mr. A. Wilmanns. VIII. Alsheda-Rennen. Staatspreis 3000 Mk. Distanz 1400 m. 1. Mr. A. Wilmanns. 2. Mr. A. Wilmanns. 3. Mr. A. Wilmanns. 4. Mr. A. Wilmanns. 5. Mr. A. Wilmanns. 6. Mr. A. Wilmanns. 7. Mr. A. Wilmanns. 8. Mr. A. Wilmanns. 9. Mr. A. Wilmanns. 10. Mr. A. Wilmanns.

### Geschichte.

„Veitling, 10. Okt. (Eine empfindliche Strafe) erhielt der Medizinalrat und städtische Notar Dr. Henning in Greiz, weil er in 45 Fällen die des Vergehens gegen § 348 Str. G. B. (sichliche Beurkundung) schuldig gemacht hatte. Dem Angeklagten war zur Zeit gesagt, daß er die Vertheilungsverordnungen nicht persönlich bei der Beurkundung zu unterschreiben, aber auf den Urkunden angeben sollte. Dr. Henning, welcher seit 31 Jahren Medizinalrat ist, hatte bei den unter Anklage erhobenen Fällen vielfach bei den betreffenden Firmen per Telephon angefragt, ob der Angeklagte ein unterzeichnetes Dokument (Zettel) abgeben könne, welches er dann unterschrieben hatte. Dr. Henning, welcher seit 31 Jahren Medizinalrat ist, hatte bei den unter Anklage erhobenen Fällen vielfach bei den betreffenden Firmen per Telephon angefragt, ob der Angeklagte ein unterzeichnetes Dokument (Zettel) abgeben könne, welches er dann unterschrieben hatte. Dr. Henning, welcher seit 31 Jahren Medizinalrat ist, hatte bei den unter Anklage erhobenen Fällen vielfach bei den betreffenden Firmen per Telephon angefragt, ob der Angeklagte ein unterzeichnetes Dokument (Zettel) abgeben könne, welches er dann unterschrieben hatte.“

„Veitling, 9. Okt. (Ausbau der Eisenbahn) In der heutigen Schwenksitzung wurde vom den Minister Christian Gehmann aus Ebnethura wegen Rubensvertrages verhandelt. Der Anklage liegt folgender Thatbestand zu Grunde: Der 27-jährige Angeklagte, der verheiratet und einmal wegen Diebstahls verurteilt ist, nahm am 7. Juli d. J. an dem Schützenfest zu Carlsruhe Theil und gewaltsam, daß der 62-jährige schweizerische Rentier Bogner, ein unter dem Namen „G. v. G.“ bekannt, sich dieser auf den Gehirne machte, verlagte ihn Gehmann, überholte ihn auf einem Nebenwege und legte sich dann in einem Claussegraben auf die Lauer. Als Bogner vorbeikam

zeit und seinen jugendlichen Unternehmungsgelust an. Ich rede hier nur von demjenigen Jugend, der man nicht Alles in die Hände schenkt, sondern die schon früh anfängt, sich ihre Bedürfnisse zu erwerben und ihre Spielzeuge selbst zu verfertigen, soweit es unter guter Anleitung nur möglich ist.“ So schreibt Gust Wulfs in seinem berühmten Werke über „Spiele“ vom Jahre 1796 und gibt folgende unter Jugendbelegung einer instructiven Zeichnung ausführliche Anweisung zur Selbstverfertigung des Drahtens.

In Wirklichkeit ist es das herrlichste Spielzeug dieser papierenen „Machin“ nur als erfindende Erholung für die damit beschäftigte Kindwelt anzusehen. Insofern, man hat den einfachen Draht auch schon zu militärischen Signalzwecken und sogar zu wissenschaftlichen Forschungen benutzt. So kam Benjamin Franklin im Jahre 1752 zuerst auf den Gedanken, dieses „bekannte Spielzeug der Kinder“ im Gebiet der Wolken anzufragen zu lassen, um deren positive Elektricität herauszulesen und dadurch einen unerschöpflichen Reichtum von der elektrischen besaßenen Identität der Elektricität mit den riesigen Blitzen beizutragen. „Er mußte damals noch nicht, daß aus gewisse Stangen von mäßiger Größe schon dazu hinreichend wären, und fast also den Draht als das leichteste Mittel an, sich einen Zutritt zu den höheren Segenden des Donners zu verschaffen.“ In Wirklichkeit war dieser angestellte Versuch Franklin auch die erste unmittelbare Bestätigung, der von ihm vermuteten Elektricität der dunklen Gewitterwolken. Der von ihm hinaufgeschickte Draht war über 7 Fuß hoch, 3 Fuß breit, hatte über 18 Quadratzoll Fläche und bestand sich aus einer hinförmigen Schur, die mit einem Eisenstab durchschossen und im unteren Ende um einen Schiffsanker gebunden war. Später lief diese einfachen Experimente, die der Erfindung des Blitzableiters vorausgingen, noch öfters und in ziemlich gefahrloser Weise vorgenommen worden. Es dürfte auch bekannt sein, daß der kluge Franklin einen großen, feigenden Draht an einem stoff gemachten Ruderfahnen mittels einer langen Schur befestigt hat, um ihn als ziehende Kraft wirken und sich somit von ihm fahren zu lassen. Die Wissenschaft greift eben zu allen Mitteln, die sich ihrem Erkenntnisdrange nur immer darbieten.

war, fälschlich sich der Angeklagte hinter ihm her, verlegte ihm mit einem Knüttel einen so wichtigen Stiel auf den Kopf, daß Bogner niedertraumte, zog ihn die etwa 100-120 Mt. enthaltende Kiste aus dem Kleider und ließ ihn dann mit Fäustlingen in einem Graben. Dann ging G. wieder nach dem Schützenfest zurück, setzte sich nieder und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicinratte gebracht worden, wo seine Klauende in 21 Tagen geheilt war, doch lag er noch heute über Mühenmühen. Der Angeklagte räumte in der heutigen Verhandlung die That ein, bestritt aber, die Mordthat begangen zu haben, den Bogner zu tödnen, und sagte dort und begab sich schlieflich, nachdem er das noch übrige Geld in seinem Kleiderkasten verborgen hatte, zu Bett. Am nächsten Morgen fand sich bei ihm ein Gendarm ein, der ihn auf die Anklage der Mordthat des Gehmann anordnete, worauf dieser ein Geständnis ablegte. Der schwerverletzte Bogner war inzwischen aufgefunden und nach dem höchsten Medicin

Die Eröffnung unserer neuen Geschäftslokalitäten

# Gr. Ulrichstrasse 58

findet morgen, Sonnabend, Nachmittag 4 Uhr statt.

## Gebr. Zorn, Grossh. Sächs. Hoflieferanten.

NB. Umzugshalber bleibt unser Geschäft morgen Vormittag geschlossen.



# Linoleum

bewährtester Fussbodenbelag.



Grösstes Lager in Delmenhorster Hansa-Fabrikaten.  
Hauptvertretung für Linoleum-Fabrik Rixdorf.  
**Einfarbig. — Gemustert.**  
Prachtvolle, durchgehende Parkett- u. Blumenmuster.

**\*\*\* Granit. \*\*\***

Durch unser bedeutendes Lager in allen Qualitäten und durch fortwährende Bezüge in Waggonladungen sind wir im Stande,

**stets die billigste Offerte**

zu machen. Man lasse sich durch Angebote von Ramschware nicht beirren.

Kostenanschläge gratis. Muster franko.

## Arnold & Troitzsch

Gr. Ulrichstrasse 1, am Kleinschmieden,

Specialgeschäft für Teppiche, Tischdecken, Möbelstoffe, Gardinen, Linoleum, Tapeten.

Fernsprecher 485.

# Was ist Kakao?

Man versteht unter „Kakao“ im engeren Sinne die zu feinem Pulver gemahlene, möglichst gut von dem schwer verdaulichen Kakaoschale befreite Kakaobohne, und es verdient deshalb dasjenige Kakaopulver den Preis, welches am besten erndet und am feinsten getönt ist.

Dieser „Kakao“ im eigentlichen, besten Sinne des Wortes ist:

## Reichardt's Doppelkakao,

nach D. R. P. 89251 doppelt erndet, welcher nur etwa halb so viel Del enthält, als die meisten im Handel befindlichen Kakaopulver, dagegen wesentlich mehr Eiweissstoffe und Kohlehydrate; außerdem ist diesem edelsten aller Kakaoprodukte eine tonnenhäubchenartige Feinheit des Kornes eigen.

Die starke Entfaltung und technisch vollendete Schließung haben eine gute Belüftbarkeit, sowie außerordentliche Ergiebigkeit und deshalb Billigkeit im Gebrauch zur Folge.

Fabrikpreis Mark 2.40 das Pfund.

**Nur direkter Verkauf und Versand an Private, Anstalten, Beamtenchaften u. s. w.**

Auch die übrigen Marken Reichardtkakao (Hennig Mk. 1.40, Rosé Mk. 1.60, Economia Mk. 1.80, Sanitas Mk. 2.—, Kamerun Mk. 2.—, Heios Mk. 2.20 das Pfund) zeichnen sich durch geringen Delgehalt, Eiweissreichtum, Belüftbarkeit und Wohlgeschmack aus. Proben umsonst und postfrei.

**Kakao-Compagnie Grösste Deutsche Theodor Reichardt, Kakaopulverfabrik in Hamburg-Wandsbek.**

Verianabteilung in Halle a. S.: Schillerstrasse 57, Telefon 2299 und Gr. Ulrichstrasse 4/5, Telefon 2357.  
Sanderauf, Stadt und Vorpommern. Postfach von 10 Mk. an portofrei.

## Litterarische Gesellschaft, Halle a. S.

Vorträge an jedem ersten und dritten Montag im Monat im Saale der Logo zu den fünf Thürmen, Albrechtstrasse 6.

Der unterzeichnete Ausschuss erlaubt sich beim Beginn des siebenten Vereinsjahres die verehrl. Mitglieder zum regen Besuche der Herren-Gesellschafts- und Vortragsabende ergebenst einzuladen.

Auch für diesen Winter haben eine Reihe hervorragender deutscher Autoren und Litteraturhistoriker ihr Erscheinen in der Gesellschaft in Aussicht gestellt: **Dr. Ludwig Fulda** - Berlin, **Wilhelm Boelsche** - Berlin, **Dr. Adalbert v. Hanstein** - Berlin, **Dr. Max Halbe** - München, **Max Grube** - Berlin, **Eugen Zabel** - Berlin, **Dr. Marx Möller** - Berlin, der glänzende Redaktor **Marcell Salzer** - Berlin u. a. m.

Für den Monat **Oktober** ist das Programm folgendermassen festgesetzt:

**Donnerstag, 17. Oktober: Herrenabend.**

(Aufnahme neuer Mitglieder.)

**Montag, 21. Oktober: Vortragsabend.**

**Dr. Ludwig Fulda** - Berlin.

Anmeldungen **neuer Mitglieder** nehmen die Unterzeichneten entgegen. Der Jahresbeitrag beträgt: für Einzelmitglieder 10 Mk. für Familien 15 Mk. für Lehrerinnen 6 Mk. für Studierende der hiesigen Universität 3 Mk.

Halle a. S., 11. Oktober 1901.

Der geschäftsführende Ausschuss.

Sanitätsrat **Dr. Scharf**, Rechtsanwalt **Dr. Kachne**, Oberingenieur **Bacher**, Oberlehrer **Dr. Klinsieck**, **Max Petzold**.

**Akademisches Lehr-Institut f. f. Damen-Schneiderei**  
**Luise Braun**, Nahe am Waisenhaus, 25.

Gründlicher Unterricht im **Maassnehmen, Schnittzeichnen und Zuschneiden** nebst Anfertigen von Kleidern in 1-3 monatl. Kursen, nach sehr leicht fasslichem und mehrfach preisgekröntem System. 14409

## Rechenpiel „Ich hab's!“ D. R. P. & Ausl. Pat. angem.

Ungemein lohnreiches, zum Nachdenken anregendes mathematisches Spiel für aufgeweckte Knaben und Mädchen von 8-15 Jahren. Hochinteressant und verblüffend auch für Erwachsene durch scheinbar unerklärliche Rechenresultate. Zu beziehen von Unterzeichnetem sowie vielen Ladengeschäften. Preis Mk. 2.— Kleinfür hohen Rabatt. **Albrecht Seale**, München VII.

**Preisauslobungen.**  
Nebenbenannte Firma eröffnet hiermit für Schüler unter 15 Jahren eine Preisbewerbung für die besten schriftlichen Darstellungen der bei dem Rechenpiel „Ich hab's!“ angewandten arithmetischen, geometrischen und mechanisch. Grundsätze. Als Preise sind eine Anzahl wertvoller Werke der Jugendlitteratur ausgesetzt. Näheres ist jedem Spiel zu entnehmen.

## SOMATOSE

FEISCH-EIWEISS

### Hervorragendes Kräftigungsmittel

Farbonfabrikon vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld

## Glas- u. Steingutbuchstaben, Glasschilder jeder Art

liefert und befestigt  
**Franz Adam**, Rathhausstrasse 9, Fernsprecher 2563.

## Kindergarten, Halle 13.

## Zoologischer Garten, Halle.

Eintritt 50 Pf. Kinder 30 Pf.

## Berliner Buntes Theater.

Original-Ueberbrett'l.

Sonntag, den 13. Oktober er., Abends 8 Uhr:

## Eröffnungs-Abend

im „Sport-Hôtel“.

Täglich neues Programm.



## Chokoladen-Reiter,

Seipzigigerstrasse 12, empfiehlt seine hochfeinen, billigen und nahrhaften Waaren:  
**Konfituren, Chokolade, Kakao, frisch gerösteten Kaffee, Bisquit, Cakes.**

Halle'sche Nachrichten.

Halle a. S., 11. Oktober.

**Gehaltsveränderungen.** Die Magistratskollege über Gehaltsveränderungen der hiesigen Beamten, Lehrer und Lehrkräften, die geltend in der Finanzkommission beantragt wurde und die am Montag in der Stadtvorstandssitzung beschlossen werden soll, fordert folgende Gehälter:

- 1. Für die hiesigen Beamten:
  - Gehaltsklasse Ia bisher 2600 Mk. soll steigen auf 4400 Mk.
  - " Ib " 2100 " " " 3900 "
  - " IIa " 1700 " " " 3100 "
  - " IIIa " 1400 " " " 2400 "
  - " IIIb " 1200 " " " 1600 "

Zur Klasse Ia gehören 14 Beamte, zur Klasse Ib 46, zur Klasse IIa 36, zur Klasse IIIa 36, zur Klasse IIIb 20 Beamte. Die Gehaltsveränderung für diese Beamtensätze würde rund 68 000 Mk. betragen. Hierzu sind die Gehaltssteigerungen nicht einbezogen. Die Erhöhung für diese würde gegen 41 000 Mk. betragen. Die Vorlage, welche auch die Steuerzahler recht kritisch betrachten, bringt dem Stadtrat eine Mehrbelastung von rund 230 000 Mk. pro Jahr.

2. Für die Lehrer werden folgende Gehaltsätze gefordert:
 

- Grundgehalt . . . . . 1250 Mk., bisher 1100 Mk.
- Alterszulagen . . . . . 200 " " 190 "
- Wohngeldzulagen . . . . . 390 " " 390 " für die ersten zehn Dienstjahre, ab 480 Mk. nach vollendetem zehnten Dienstjahre, das ergibt ein Gehaltsatz von 3530 Mk., d. h. eine Aufbesserung des Grundgehaltes um 390 Mk.

Für wissenschaftliche Lehrkräften:
 

- Grundgehalt . . . . . 1000 Mk., bisher 950 Mk.
- Alterszulagen . . . . . 300 " " 260 "
- Wohngeldzulagen . . . . . 300 " " 260 "

 Das ergibt ein Grundgehalt von 2300 Mk., d. h. eine Aufbesserung um 180 Mk., da es bisher 2200 Mk. betrug.

Für technische Lehrkräften:
 

- Grundgehalt . . . . . 750 (bisher 700 Mk.)
- Alterszulagen . . . . . 90 Mk. (bisher 80 Mk.)
- Wohngeldzulagen . . . . . 240 Mk. (bisher 150 Mk.)

 Das ergibt ein Grundgehalt von 1800 Mk., d. h. eine Aufbesserung um 200 Mk., da es bisher 1570 Mk. betrug.

Es ist nicht möglich für sämtliche Schulen gegen 110 000 Mk. mehr als bisher zu zahlen.

3. Für die Mitglieder des Magistrats werden folgende Zulagen gefordert:
 

- Vorstehermeister 3000 Mk., also von 12 000 Mk. auf 15 000 Mk.
- Vorsteher . . . . . 3000 " " 1100 " " 12 000 "
- Stadtschreiber . . . . . 2600 " " 1000 " " 12 000 "
- Stadtschreiber . . . . . 2600 " " 1000 " " 9000 "

Die Finanzkommission hat sich gestern mit dieser Vorlage beschäftigt und in der Hauptsache die Erhöhungen für die unteren und mittleren Beamten und die für die Lehrer genehmigt und zwar wie folgt:

**Verwaltungsbeamte:** Gehaltsklasse Ia (Bureauvorsteher, Mentanten, Stadtschreiber, Postbeamte in festem Stufen von je 300 Mk. von 2500 auf 4300 Mk. — Gehaltsklasse Ib (Sekretäre, Kassierer, Mentanten, Registratoren, Inspektoren, Buchhalter) steigt in festem Stufen um je 250 Mk. von 2000 auf 3500 Mk. — Gehaltsklasse 2 (Mentanten, Kontostellen, Legationen) in acht Stufen und zwar in den ersten drei um je 150, in der vierten und fünften um je 200 und in der 6. bis 8. wieder um je 150 Mk. von 1700 auf 3000 Mk. — Gehaltsklasse 3 (Steuerbedienten, Gehilfen, Kanzlisten, Wagenmeister, Oberaufseher, Nachhauskassierer) in acht Stufen um je 75 Mk. von 1500 auf 1900 Mk. — Gehaltsklasse 4 (Boten, Bureaubedienten, Hilfsarbeiter, Stadtschreiber, Diener) in acht Stufen um je 60 Mk. von 1200 auf 1680 Mk.

Bei den Polizeibeamten ändert sich in den oberen Stellen wenig. Das Gehalt des Polizeipostleiters wird in vier Stufen um je 250 Mk. von 3600 auf 4400 Mk. erhöht, das des Kriminalpostleiters von 3200 auf 4400 Mk. Die Polizeikommissioner werden auf 3700 Mk., die Polizeikommissionen in festem Stufen um je 50 Mk. von 1450 auf 1750 Mk. steigen. Die Nachtwachen erhalten 1950 Mk.

Von den technischen Beamten hat nur ein Teil eine Aufbesserung erhalten, da für den anderen Teil erst vor einigen Jahren eine bessere Stelle zu finden war. Die Gehälter für die ersten 10 Jahre auf 400, für die 11.—15. Jahr auf 450, und für die darüber hinaus gehenden Jahre auf 500 Mk. festgesetzt. Auch die wissenschaftlichen und technischen Beamten werden in ihren Gehältern aufbessern, wenn auch nicht immer ganz nach der Vorlage. (Eine ganz genaue und ausführliche Zusammenstellung bitten wir so bald als möglich.)

Die Finanzkommission genehmigt außer den Gehaltsveränderungen eine Abgabebewilligung von 1200 Mk. für Verpachtung des Parks des Stadtschlosses. Für Verpachtung von 100 Quadratmeter Land in der Altstadt wurde von 1100 Quadratmetern in der Friedrichstraße zur Verbreiterung der Straße wurden 41 Hektar bewilligt.

In den Stadtvorstandswahlen. Im Hotel „Stadt Berlin“ traten gestern Abend die Vorsteher der hiesigen kommunalen Wahlvereine zusammen mit den Vertretern der hiesigen Beamtenschaft zu einer Sitzung zusammen, um sich wegen der bevorstehenden Stadtvorstandswahlen, sofern diese die dritte Abteilung betreffen, zu verständigen. Es mag leicht von vornherein bemerkt sein, daß es der Beamtenschaft völlig fern gelegen hat, irgend welche besondere Stellung in dieser Frage einzunehmen, daselbst ist auch der Vertreter der Halle in der gelassenen Sitzung herkömmlich vornehmlich ein sehr gutes Einverständnis, daß in ganz kurzer Zeit die Kaufmannschaft erledigt waren. Die Beamtenschaft schlug die Wiederwahl des Herrn Reichshausen in Bezug vor, die auch schon von der Vier Kommission befürwortet werden ist. In der Sitzung wurde auch die Wahl der Beamtenschaft der Beamtenschaft die Spannung zwischen den Beamtenschaft und den Kaufmannschaft zu lassen und für weitgehendere Anlagen von Stadtbahnlinien einzutreten, um die Verkehrsverhältnisse noch besser zu gestalten, von den anwesenden Stadtvorstandswahlern als ein berechtigtes angesehen. Um mit den Stadtvorstandswahlen in Verbindung zu stehen wurde allen Beamtenschaft sollige Unterstützung in der Veranlassung der kommunalen Vereine zu begeben und Mitglieder derselben zu werden. Das würde beiden Theilen frommen und dann wären die Beamtenschaft auch eher in der Lage, ihren Wünschen Geltung zu verschaffen. Die Veranlassung der Beamtenschaft wurde auch bei den Beamtenschaft sollige Unterstützung. Die Beamtenschaft werden die kommunalen Vereine in ihrem Kampfe gegen die Sozialdemokratie noch kräftiger unterstützen, diese parole ist nicht weniger ausgesprochen worden.

Die Wohnungssituation, welche amtierend nach jedem Winter immer ungenügender wird, ergab sich jetzt nach dem Quartalsbericht in der Wohnungssituation von 181 Wohnungen als leerstehend bezeichnet wurden, Geschäftslokale fanden 41 leer. Nun ist aus dieser Angabe noch nicht ersichtlich, welcher Preislage die leerstehenden Wohnungen angehören und welche Umstände das Verfehlen bedingen. Bei einer Bevölkerungszahl von 185 000 Einwohnern ist auch diese Angabe der zur Verfügung stehenden Wohnungen eine recht bezeichnende.

Preis. In der Allgemeinen Ausstellung von Dessau wurde gestern Nachmittag der Grund der Preisrichter bekannt gegeben. Dabei erhielten Aussteller aus Halle und im

gegen folgende Ausstellungen: Bandwirth W. B. an dem er in Südbord für selbigejenen Genie eine Ehrenmedaille des Braunschweigischen Staatsministeriums (Clemens), Alfred Pieperhoff in Halle eine vergold. Ausstellungsmedaille für Photographien, Professor Rosa in Halle eine verbleibende Ausstellungsmedaille für Bildnisse, Professor und Zeichner, Vogel u. W. G. in Halle, desig. für gemaltene Gebäude, Vogel u. W. G. in Halle, in Halle, die hiesigen eine bronzenne Ausstellungsmedaille für Hölzer und Buchbinderei, Centralmeister Debesig desig. für gute Butter, Adolf Glom in Halle desig. für sorgfältig ausgeführte Parquetarbeiten, Restaurateur Max. R. o. in Halle ein Ehren-Ereignisdiplom für gute Führung des Ausstellungsvereins, Schmalhaus Eisenfabrik in Halle desig. für selbsthergestellte Skulpturen aus Marmor, Kalk, Komet, Centrifugen-Betriebs-Gesellschaft in Halle desig. für Dampf-Misch-Centrifugen, M. M. o. in G. o. in Halle desig. für Nähmaschinen und Maschinen aus Weissen-Heber.

Der Naturwissenschaftliche Verein für Sachsen und Thüringen beginnt seine Tätigkeit am Donnerstag, den 17. Okt. Abends 8 Uhr in „Stadt Hamburg“ mit einem sehr interessanten Vortragsabend, zu dem auswärts herbei als Paradieses gewonnen wurden, zusammengeführt. Derlei zeigt, daß es sich die Gesellschaft angelegen sein ließ, das Interesse für die bedeutendsten Ereignisse der zeitgenössischen Literatur zu beleben ohne Vernachlässigung einer besonderen Richtung. Die besprochenen Namen deutscher Lyriker, Dramatiker und Prosaischer sind in dieser Hinsicht vertreten. — Für den 20. Oktober ist das Programm folgendemmaßen festgesetzt: Donnerstag, 17. Oktober: Vortragsabend (Aufnahme neuer Mitglieder). Freitag, 18. Oktober: Vortragsabend, in welchem Dr. Ludwig Jäger-Berlin sprechen wird. — Der 6. kommunale Jugend-Verein (Halle-Stadt) hatte zu gestern Abend nach dem „Wahlloose“ eine Versammlung einberufen, die sich über die aufgestellten Kandidaten für die Stadtvorstandswahlen in den früheren Vororten schifflich machen sollte. Die Versammlung war jedoch, wohl infolge des ungenügenden Wetters, sehr schwach besucht, so daß man die Sache des stellvertretenden Vorsitzenden, Dr. Hermann, die die Versammlung einzutreten zu lassen, ablehnte aufzunehm. Eine neue Versammlung findet am Montag, den 14. Oktober, Abends 8 Uhr im Burgtheater statt, in welcher auf jeden Fall die Normierung der Kandidaten erfolgen soll. Ein Zusammenhang mit dem Saal- und Grundbesitzerverein ist unbedingt notwendig, da bei einer Zerstückelung eines der Sozialdemokraten in der dritten Abteilung von vornherein liegt. Es ist daher dringend zu wünschen, daß eine Vereinigung der beiden Vereine betreffs der Kandidaten ergibt und abdem ungeäußert eine neue Relation aufgenommen wird. Es werden auf: In der ersten Abteilung Herr Gehrt, in der zweiten Abteilung Herr Gehrt, in der dritten Abteilung Herr Gehrt, in der vierten Abteilung Herr Gehrt, in der fünften Abteilung Herr Gehrt, in der sechsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebten Abteilung Herr Gehrt, in der achten Abteilung Herr Gehrt, in der neunten Abteilung Herr Gehrt, in der zehnten Abteilung Herr Gehrt, in der elften Abteilung Herr Gehrt, in der zwölften Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnten Abteilung Herr Gehrt, in der zwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweiundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreiundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechsundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achtzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der hundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der einhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zweihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreihundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der sechshundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der siebenhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der achthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der neunhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der tausendundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der elfthundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der zwölfhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der dreizehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der vierzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Gehrt, in der fünfzehnhundertundzwanzigsten Abteilung Herr Geh



Breslau, 11. Okt. Die die, Schick, ... und ...

Kretschburg, 11. Okt. Der Brand auf den ...

Börsen- und Handelstheil.

Table with columns for 'Wochenübersicht der Reichsbank vom 7. Oktober 1901' and 'Allgemeines'. Rows include 'Metallbestand', 'Forderungen', 'Kapital', etc.

Banknoten, Zahlungsaufstellungen etc. - Bericht über den ...

Table with columns for 'Wochenübersicht der Reichsbank vom 10. Oktober' and 'Allgemeines'. Rows include 'Metallbestand', 'Forderungen', 'Kapital', etc.

Wochen-Marktwerte. - Die ...

Wochen-Marktwerte. - Die ...

auf fähigste Waren ...

Zugang: ...

Tages-Marktwerte.

Table with columns for 'Central-Stelle der Vereinfachten Handelskammer', 'Allgemeines', and 'Wochen-Marktwerte'. Rows include 'Weizen', 'Korn', 'Zucker', etc.

Wochen-Marktwerte. - Die ...

Wochen-Marktwerte. - Die ...

Wochen-Marktwerte. - Die ...

Wochen-Marktwerte.

Table with columns for 'Wochen-Marktwerte' and 'Allgemeines'. Rows include 'Wochen-Marktwerte', 'Allgemeines', etc.

Wochen-Marktwerte. - Die ...

Wochen-Marktwerte. - Die ...

Bankhaus Paul Schauseil & Co., Halle a.S., Leipzigerstr. 10, Bitterfeld u. Delitzsch.

Table with columns for 'Coursnotierungen' and 'Wechsel-Course'. Rows include 'Coursnotierungen', 'Wechsel-Course', etc.

Table with columns for 'Offenbare Zinnschein-Kurven' and 'Zinnschein-Kurven'. Rows include 'Offenbare Zinnschein-Kurven', 'Zinnschein-Kurven', etc.

Table with columns for 'Zinnschein-Kurven' and 'Zinnschein-Kurven'. Rows include 'Zinnschein-Kurven', 'Zinnschein-Kurven', etc.

Table with columns for 'Wechsel-Course' and 'Wechsel-Course'. Rows include 'Wechsel-Course', 'Wechsel-Course', etc.

# Täglich Eingang von Neuheiten

besserer Damen- u. Kinder-Confection:  
**Jackets, Paletots, Radmäntel, Capes, Kragen,  
 Kinder-Jackets und Mäntel.**

Reiche Façon-Auswahl. Gediegene Verarbeitung.

Hervorragende Neuheiten in Kleiderstoffen in Wolle, Halbseide u. Seide.

Grossartige Sortimente. Billigste Preise.

## Theodor Rühlemann,

Halle a. S., Leipzigerstr. 97. — Fernspr. 2534.

**Jagd-Westen**

zum Preise von 2,00 bis 15,00 Mk. Sämmtliche Größen u. Weiten in grosser Farben-Auswahl.

**Strickjacken** äusserst preiswerth empfohlen

**H. Schneew. Nchf.**  
 A. Ebermann  
 Halle, Gr. Steinstrasse 84.

**Gardinenflederin** empfiehlt sich  
 Alte Promenade 20, p.

**Herrschafft. Wohnungen**  
 in Breite von 1000 bis zu 1400 Mtr., mit Ausblick auf den Schlossparkgärten, sind im Grundstücke Strasse Nr. 16 per 1. April 1902 zu vermieten. Nähere Auskünfte erhalten  
 [4382]

**Fraus & Klepzig, Baumeister.**

**Reißer, 28, I. Etage, r.**  
 ist eine herrschaftliche Wohnung von 5 Zimmern, Badelube und allem Zubehör zum 1. April 1902 zu vermieten. Beschäftigung 12 bis 1 und 4 bis 5 Uhr. [4382]

**Privatbeamter,**  
 Wittwer, 40 000 Mtr. Vermögen, 45 Jahre, angenehme grosse Person, eine Tochter, 12 Jahre, sucht eine Dame mit Vermögen, 30—42 J., alt, Wittve nicht ausgeschlossen, wenn auch mit Kind, aber erwachsen, umgeben als Wirthschafterin, Neffin oder auf spätere Verheirathung. Aufschl. Fr. mit Bild, u. zurückgel., vertrauensvoll (nicht anonym) sind u. u. 1520 an Rudolf Mosse, Halle, S. zu senden

**Scherr, 31 Jahre alt, sucht die Bekanntschaft einer gebildeten, verheiratheten Dame zwecks Verheirathung.**  
 Offerten mit Angabe der näheren Verhältnisse u. Photographie unter N. 4321 an die Exped. d. Bl.

**Stadt-Theater**  
 Halle a. S.  
 Direction: M. Richards.  
 Sonnabend den 12. Okt. 1901, Abends 7 1/2 Uhr.  
 29. Vorstellung im Faust-Abonnement. I. Viertel.  
 24. Abonnements-Vorstellung. Farte: gold.

Des Herrn Emil Leye vom Stadttheater in Königsberg. **Der fliegende Holländer.**  
 Monolog über Eber in 3 Akten von Richard Wagner.  
 In Scene gesetzt vom Regisseur Theo Blasen.  
 Dirigent: Kapellmeister M. Erdmann.

Personen:  
 Daland, ein norweg. Fischer, ein norweg. G. Brandes.  
 Senta, seine Tochter G. Nord- u. Erik, ein Jäger. D. Schroeter.  
 Mary Senta's Amme G. Behnke.  
 Der Steuermann  
 Saland, . . . G. Richter.  
 Der Holländer . . . G. Niepa G.  
 Matrosen, Mädchen.  
 Ort der Handlung: An der norwegischen Küste.  
 Anfangs 6 1/2 Uhr. — Aufh. 7 1/2 Uhr.  
 Ende gegen 10 Uhr.

**Walhalla-Theater.**  
 Direction: Richard Hubert.  
 Die elektrisch-musikalischen Sterne,  
 14 Damen, 1 Herr, 2 Kinder.  
**Gr. sensationelle Ausstattungs-Szene.**  
 Dir.: Hermann Krüger.  
 Hr. Henry Kaiser und sein komischer Diener, Jongleur-Szene im Wiener Cafe.  
 Messrs. Fredn. Pauly, Brauerei-Spott, und Sand-Verarbeiten anhängen ein Reiter. — Sign. Rio de Janeiro, erzwungener Amantenspieler. (Der Stroh auf dem Stabe). — Herr Rudolf Krb, Virtuoso auf der Corina. — Ben Aramed, schillernder Bauleiter. — The Original Valencos, Fecht-, Kunstschütze! — Im Reiche des Canton. — Herr Max Walden, Erlauns-Gelange-Dummkopf und Director. — Jules Greenbaum's, Amerikanischer Biograph mit vollständig neuen, sensationellen lebenden Photographien.  
 Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

**C. L. Blau,**  
 gegründet 1843.  
 Confecte,  
 Praline u. Bonbon.

## Frische Hummern, Pfd. 2.25. Natives-Austern.

Neuen Belgia- und Malossol-Caviar, Krammetvögel, Robbühner, Fasanen, Waldhasen, Rehrücken und -Keulen, Hamburger Hähnchen.

**Ia. Hambg. Gänse, Stück von 5 Mk. an, Enten 2.75 bis 4 Mk. Prachtvolle Brüsseler Poularden, Stück von 4.50 an.**  
 Straassburger Pasteten in Terrinen, Krammetvogel-Pasteten.  
 Fetten Rhein- und Weserlachs, Sprotten, Schleibücklinge, Flundern.

**Frische Madeira-Ananas, Stück von 2 Mark an.**  
 Teltower Rübenchen, Maronen, Amerikan. Preiselbeeren, Oporto-Zwiebeln, Granatäpfel, Tomaten, Tyroler Obst.

Täglich frische wohlschmeckende

**Kaffees Cacao Thee Biscuits**

Fr. 90 Pf. 1.—, 1.20, 1.40, 1.60, 1.80, 2.— Fr. 1.40, 1.60, 2.—, 2.40 Fr. 1.80, 2.70, 3.60, 5.50 Fr. 50 Pf. bis 2 Mk.  
 Prompter Versand. Billigste Preise.

# Pottel & Broskowski.

**Apollo-Theater**  
 Direction: Gustav Poller.  
 Am Niederkirchplatz, in nächster Nähe des Hauptbahnhofs.  
 Täglich Abends 8 Uhr:  
 Der neue, brillante Spielplan.  
 Abends 8 Uhr. Beginn 9 Uhr.

**D'Loisachthaler,**  
 Oberbayer, Gelang u. Tanz-Ensemble mit feinem Original-Ensemble.  
 9 1/2 Uhr:  
**Abs-Avello,**  
 Besour-Kroftmutter.  
 9 1/2 Uhr:  
**Jean Bayer,**  
 mit sein. Schilager-Vorträgen.  
 10 Uhr:  
**Camillo Borghese's**  
 Schönheits-Gallerie lebender Bildnisse.  
 8 Damen, 2 Herren.  
 10 1/2 Uhr:  
**The Passpart's**  
 amerikan. Tanz-Duett, nebst dem übrigen Schlager-Programm.  
 Anf. 8 1/2 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

**Von Sonntag ab täglich:**  
**Plann- u. Spritzkuchen.**  
 Conditore u. Café  
**Friedr. Bangemann.**

**Max Richter's Kaffee's**  
 Leipzig  
 in 1/2 Pfd.-Packeten  
 à 50, 60, 70, 80, 90, 100 g.  
**A. Krantz Nachf.,** Gr. Steinstr. 206/4. [4326]

**Von der Reise zurück.**  
**Dr. Heinrich Keil.**  
 Latein für Damen.  
 Seminar Harz 13.  
**Warnung!**  
**Diebstahl!**  
 Der Photograph Hermann Zebr aus Leipzig hat als Geschäftsführer bei seinem Austritt aus meinem Geschäft in meiner Zentrale in Nordhausen a. S. einen Koffer abgeben nebst Stativ. Werth 120 Mtr., nebst dazu gehörigen Objektiven, Anstichtapparat, Meyer, Göttsch, Werth 100 Mtr. gefahren und ist mit der Kasse durchgegangen. Vor Ablauf des Apparates und des Objektivs manne ich hiermit und bitte Nachricht über den Verbleib desselben an untenstehende Adresse. [4286]  
**W. Gründer, Photograph, Bismarckstr. 23/24.**

**Personen, die verlangt werden.**

**Tüchtige Vertreter**  
 für Geschäftsbüro gesucht. Off. unter L. C. 1180 an Rudolf Mosse, Chemnitz. [4403]

**Leute gesucht.**  
 Hirtengut Friedeburg a. S.  
 Suche zum 1. Januar eine durch- aus zuverlässige jüngere  
**Wamfell.**  
 Persönliche Vorstellung erwünscht!  
**Helene Goldacker,**  
 Eindehof 4, Wolfersdorf.  
 (S. H. C.)

**Landwirthschaftslehre, Scaletia, Sägen, Rindfleisch, Schafmanufaktur, Schinken, Jungfer, Stabenmädchen, Mädchen f. Küche u. Haus erhalten stets gute Stellen durch die Stellenvermittlung von Frau Marie Wanzleben, Gr. Steinstr. 90.**

**Personen, die sich anbieten.**

**Inspektoren, Berwalter, Hofmeister, Gärtner, Aufseher, Schweizer, Kuhfütterer, Schenkwärter, Werbetreue, Arbeiterfamilien zc.**  
 suchen Stellen durch das Central-Stellen-Bermittlungsbureau,  
 Inhaber: Willy Kühn, St. Ulrichstr. 3, Pannbecker, ein. Firma! Fernspr. 920.

**Landwirth sucht per 1. Januar 1902 evnt. auch früher anderweit möglichst selbständige Stellung als Inspektor.**  
 Offte langjährige Beugnisse stehen zur Seite. Off. Off. beförd. unt. Z. 4379 die Exped. d. Blg.

**Landwirthsf., 18 J. alt, i. Bef. d. Einj.-Bezug, 2 J. d. Fach, sucht sof. od. 1. Nov. cr. Stellung als Inspektor.**  
 auf int. bew. Güte von 800 bis 1000 Mtr., wo er sich täglich m. l. Weite Offerten unter R. 00 postlagernd abzugeben erbeten.

**Detonomie-Inspektor,**  
 unversch. 31 Jahre, 15 Jahre f. Fach, Bau-Unteroff., in unversch. Verh. d. Bes. Sachf. tätig gew., jetzige Stellung 4 Jahre, vertritt mit allen Zweigen der innere Verh. d. auch Sammler u. Gründung d. Postl. Beugnisse, sucht 1. Jan. selbständige Beugnisse Off. bef. unt. Z. 4385 an die Exped. d. Blg.

**Empfehle versch. Kuhfütterer, versch. Schenkwärter, werbetreue Werbetreue, Lehrlinge, Anst. d. 3 Hausmädchen auf Nützlichkeit.**  
**Frau Anna Albers,**  
 Stellenvermittlerin, Leipzigerstr. 35.  
 Empf. u. Major stets versch. u. lehrte Stallführer. [4371]  
**Ehrler's Schweinebureau,**  
 Leipzigerstr. 81.

**Tüchtige Verkäuferin**  
 sucht zum 15. Okt. oder 1. Nov. Stellung in bestem Geschäftswaaren-Geschäft. Off. unter H. K. 17 an Rudolf Mosse, Weimar. [4404]

**Junges Mädchen, 18 J. alt, sucht 1. oder 15. November als Einbrennmädchen in bestem Hause oder bei älterem Ehepaar Stellung. Offerten unter Z. 4377 an die Expedition dieser Zeitung erbeten. [4377]**

**Vermietungen.**

**Magdeburgerstr. 26,**  
 II. Etage, herrschafft. Wohnung, 3 Zimmer und Kammer, Bad, Küche mit Aufzug und reichlichem Zubehör für 1000 Mk. am 1. April zu vermieten. [4161]  
**Häuser bei R. Kunze, Nr. 27.**  
 I. Etage, 4 Stub., 2 Kamm., Küche u. Zubehör sof. zu vermieten. Aufschl. Nr. 24.

**Verlobt:** Fr. Agnes Girmann mit Herrn Landwirth Johannes Nitzgerit (Waldenleben—Tobias, Wipr.). Fr. Elise Köhler mit Herrn Dr. med. Max Schmitt (Wesel—Klein). Fr. Anna Bräutigam mit Herrn Major-Präsidenten Aug. Engelbrecht (Witten). Fr. Eugenie Dobra mit Herrn Rittergutsbesitzer Walter Stettner (Berlin—Oran).

**Verheirathet:** Fr. Abigail's Seminarlehrer Johannes Berndt mit Fr. Helene Schöler (Leipzig—Hilber). Fr. Gertrud (Weslau). Fr. Olga (Weslau). Fr. S. Anger mit Fr. Anna Seidler (Braunburg). Fr. Anna Ernst u. Hilgert mit Fr. Gertrud u. Hilgert (Weslau). Fr. Viktor Carl Heller mit Fr. Luise Regel (Wipr.). Fr. D. B. (Wipr.).

**Geboren:** Ein Sohn: Herrn Johannes Reich (Berlin). Herrn Ernst Schimmelbusch (Wipr.). Herrn Bruno Willemann (Nordhausen). Herrn Viktor Harnisch (Wipr.). Herrn Giesbrandt-Verlobung (Wipr.). Herrn Giesbrandt-Verlobung (Wipr.). Herrn Giesbrandt-Verlobung (Wipr.).

**Verstorben:** Dr. Paulus der Weissenhof (Wipr.). Dr. Oberbürgermeister Dr. Paulus der Weissenhof (Wipr.). Dr. Oberbürgermeister Dr. Paulus der Weissenhof (Wipr.).

**Familiennachrichten.**

**Todes-Anzeige.**  
 Gestern Abend 10 Uhr verstarb nach schweren Leiden im Diakonissenhaus zu Halle unter liebevollem  
 [4382]

**Curt Wege**  
 im Alter von fast 10 Monaten. Dies zeigen tiefbetäubt an  
 Oberdresdenerstr. 11. Okt. 1901.  
 Die trauernden Eltern.  
 Die Beerdigung findet am Sonntag Nachmittag 2 Uhr in Oberdresdenerstr. statt.

**Beerdigungs-Anzeige.**  
 Die Beerdigung unserer theuren Entschlafenen, des Frau Antsgerichtha  
**Bertha Müller**  
 findet Sonnabend, den 12. d. M., Mittags 1/2 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.  
 Die trauernden Hinterbliebenen.





# Costüme-Sammet

in Glanz und Ausdruck von Seiden-Sammet nicht zu unterscheiden. Gegen Druck und Regen fast unempfindlich.

**Seidenhaus**  
**Georg Schwarzenberger**  
Halle a. S., Gr. Steinstr. 88.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

**Erge-Ordnung für die Eignung der Stadterordneten-Versammlung.**  
Montag, den 14. October cr., Nachmittags 4 Uhr.

**Öffentliche Sitzung.**  
1. Entlassung der Rechnung des Stadtschreibers und Viehhofes für 1898. 2. Erhebung der Beschlüsse der öffentlichen Exter und Schreibern, sowie der öffentlichen Beamten. 3. Entwurf von Grundbüch Mittelklasse Nr. 6. 4. Nachbenennung zum Anstellungsvertrag des Viehhofes am Stadtschreibers. 5. Entwurf zur Verlebenspflicht. 6. Minderung des Straßenspreises der Pferdebesitzer. 7. Besondere wegen Aufhebung eines Strafgesetzes im öffentlichen Besondere. 8. Gewährung einer außerordentlichen Beihilfe an den hiesigen Zwangsverein zur Bekämpfung der Schwindsucht. 9. Antrag wegen Selbstüberweisung der Mittelklasse Mittelklasse und Besondere. 10. Antrag wegen Bekämpfung einer Viehhofen-Erkrankung.

**Öffentliche Sitzung.**  
11. Anstellung eines Polizeisergeanten. Besondere Sitzung. 12. Erhebung der Beschlüsse der Magistratsmitglieder. 13. Wahl eines unbefohlenen Stadtrats.  
Der Stadterordneten-Vorsteher. **W. Dittenberger.**

### Bekanntmachung.

Am 30. der Bau-Polizei-Ordnung für den Stadtkreis Halle a. S., der die Befreiung des Baumaterials regelt, ist bestimmt, daß in der Regel für Schwindsucht 750 kg auf Zug und Druck pro qm als Grenzmaß anzunehmen ist.

Nachdem durch Erlass des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten bestimmt worden ist, daß für Aufhänge allgemein eine Beanspruchung auf Zug und Druck von 870 kg pro qm zugelassen werden kann, wird die Befreiung des Baumaterials genau berechnet, zusammengefaßt Konstruktions-Systeme auf 1000 kg/m<sup>2</sup> werden darf, wird auch die Unterzeichnung dieser Befreiung in Zukunft genehmigen, worauf die Befreiung hierdurch aufmerksam macht.  
Halle a. S., den 2. October 1901.

Die Polizei-Verwaltung.  
Der Oberbürgermeister. **Stauder.**

## Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Stadt und der Gemarkung Zöbblitz (Saalfeld) belegenen, im Grundbuche von Zöbblitz Band IV Nr. 152/153, Band X Nr. 441 und Band II Nr. 61 zur Zeit der Eintragung des Zwangsversteigerungs-Bemerkung auf dem Namen des Schuldners **Richard Jaenicke** in Zöbblitz eingetragenen Grundstücke, nämlich:

1. Bebautes Grundstück, Hofraum und Garten, Gutsloß, Mühlenstr. Nr. 155 und 160, Gebäudesteuerrolle Nr. 151 mit 518 M<sup>2</sup> Aupungswert und Garten in der Stadtblöcke mit 20,90 ar und 4,32 Zhr. Heinertrag, Art. 89;
2. Plan Nr. 340 am Waldesende, Acker, mit 12,9080 ha und 241,33 Zhr. Heinertrag, Kartell. 6, Part. 37 a, b, Art. 89;
3. Bebautes Grundstück mit Hofraum und Garten, Hofstraße 127, 129, Gebäudesteuerrolle Nr. 127, Aupungswert 720 M<sup>2</sup>;
4. Plan Nr. 511 am Lohndwege, Acker, Kartell. 9, 2 a b c d e mit 4,3660 ha und 75,74 Zhr. Heinertrag und Ackerblatt 9, Part. 3 a b c d e mit 14,4600 ha und 232,91 Zhr. Art. 91;
5. Plan Nr. 535 am Waldesende, Acker, Kartell. 6, Part. 15 mit 5,4970 ha und 107,65 Zhr. Heinertrag und Kartell. 6, Part. 16 mit 13,3290 ha und 260,90 Zhr. Heinertrag, Art. 91;
6. Plan Nr. 131 vor Göttau, Kartell. 2, Part. 42 a b mit 6,2570 ha und 143,36 Zhr. Heinertrag und Kartell. 2, 100 Part. 43 a b c mit 5,1862 ha und 126,87 Zhr. Heinertrag, Art. 91;
7. Plan Nr. 555 an der Riese, Acker, Kartell. 10, Part. 55 mit 62,20 ar und 6,30 Zhr. Heinertrag, Art. 91;
8. Plan Nr. 635 an der Riese, Acker, Kartell. 11, Part. 90 mit 1,9277 ha und 30,20 Zhr. Heinertrag, Art. 91;
9. Plan Nr. 650 am Waldesende, Acker, Kartell. 11, Part. 59 a b mit 7,4020 ha und 119,84 Zhr. Heinertrag, Art. 91;
10. Plan Nr. 112 an der Riese, Acker, Kartell. 3, Part. 64 a b mit 1,2870 ha und 27,87 Zhr. Heinertrag, Art. 91;
11. Plan Nr. 537 an der kleinen Riese, Acker, Kartell. 9, Part. 24 a b c mit 8,8600 ha und 90,50 Zhr. Heinertrag, Art. 91;
12. Bebautes Grundstück mit Hofraum, Mühlenhof 375, Gebäudesteuerrolle Nr. 393 mit 45 M<sup>2</sup> Aupungswert;
13. Plan Nr. 104 auf der Grube, Acker, Kartell. 1, Part. 68 mit 12,0810 ha und 248,45 Zhr. Heinertrag;
14. Plan Nr. 74 in den Göttauern Gärten, Acker, Kartell. 6, Part. 65 mit 50,80 ar und 11,94 Zhr. Heinertrag;
15. Plan Nr. 127 an der Riese, Acker, Kartell. 3, Part. 45 a b mit 1,6360 ha und 31,82 Zhr. Heinertrag, Art. 91;
16. Plan Nr. 550 an der Riese, Acker, Kartell. 10, Part. 46 mit 38,80 ar und 9,12 Zhr. Heinertrag;
17. Plan Nr. 364 in Prieler Grund, Kartell. 7, Part. 3 a b, Acker, mit 2,7450 ha und 46,97 Zhr. Heinertrag, Kartell. 7, Part. 4 a b mit 2,9850 ha Acker und 50,75 Zhr. Heinertrag, Kartell. 7, Part. 5 mit 45,20 ar Acker und 7,08 Zhr. Heinertrag, Kartell. 7, Part. 9 in den Riese, Acker, mit 85,80 ar und 0,34 Zhr. Heinertrag, Kartell. 7, Part. 10 a b desgl., Acker mit 22,0830 ha und 389,23 Zhr. Heinertrag, Kartell. 8, Part. 139 a b mit 5,2930 ha Acker und 101,85 Zhr. Heinertrag, Kartell. 8, Part. 140 a b mit 3,2450 ha Acker und 61,53 Zhr. Heinertrag;
18. Plan Nr. 149 an der Riese, Acker, Kartell. 3, Part. 31 mit 2,6430 ha und 41,40 Zhr. Heinertrag;
19. Plan Nr. 135 vor und hinter Göttau, Kartell. 2, Part. 22 a b c d, Acker mit 8,2453 ha und 190,02 Zhr. Heinertrag und Kartell. 2, Part. 27 a b mit 16,1260 ha Acker und 448,59 Zhr. Heinertrag;
20. Bebautes Grundstück mit Garten, Mühlenhof 382 a mit 680 M<sup>2</sup> Aupungswert, Kartell. 1, Part. 68 68 65 mit 25,40 ha, Gebäudesteuerrolle Nr. 403, 143 144 145;
21. Plan Nr. 364 I und II am Mühlenhof, Kartell. 8, Part. 142 a b, Acker, mit 0,9650 ha und 17,74 Zhr. Heinertrag, Art. 91; Planstück Nr. 351 a b unter Rebenfeld Mühle, Acker, Kartell. 7, Part. 15 a b c mit 53,10 ar und 7,67 Zhr. Heinertrag, Art. 44;
22. Planstück Nr. 347 a b auf Forster's Rechte, Acker, Kartell. 7, Part. 11 mit 2,1240 ha und 41,60 Zhr. Heinertrag, Art. 44;
23. Planstück Nr. 330 a b c unter Rebenfeld Mühle, Acker, Kartell. 7, Part. 14 mit 3,6530 ha und 60,89 Zhr. Heinertrag, Art. 44;
24. Planstück Nr. 385 am Krosigler Weg, Acker, Kartell. 8, Part. 138 mit 1,5560 ha und 30,45 Zhr. Heinertrag, Art. 13

am **18. November 1901, Vorm. 10 Uhr** durch das unterzeichnete Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden. Der Versteigerungsformel ist am 12. August 1901 in das Grundbuch eingetragen.  
Abstrich, den 23. August 1901.

Königliches Amtsgericht.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

**Erziehung.**  
Herstellung von Tonrohr-kanülen in der Straße E und Straße D, südlich der Lindenstraße, Termin am Montag, 14. Okt., **Nachmittags 10 Uhr** auf dem Stadthaus in Halle a. S.

**Konturforderungen.**  
Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Ernst Reuter**, Inhabers der Firma: **Ernst Reuter's Kaufhaus** in Halle a. S., Postplatz Nr. 14, wird heute, am 9. October 1901, **Nachmittags 9 Uhr** das Konturforderungen eröffnet. Der Konkursverwalter **Hilbert Strack** in Halle a. S., Mühlstraße Nr. 40, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konturforderungen sind bis zum **17. Novbr. 1901** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des genannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Beilegung eines Gläubigersausgleichs und anderen den Fall über die in § 132 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände auf den **6. Novbr. 1901, Vorm. 10 Uhr** und zur Beilegung der angemeldeten Forderungen auf den **26. Novbr. 1901, Vorm. 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Gerichte, **Pl. Steinstraße Nr. 7, 11, Zimmer Nr. 31**, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an dem Konkursverwalter zu verheimlichen und die Befreiung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Masse Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **1. Nov. 1901** Anzeige zu machen.  
Halle a. S., den 9. October 1901.  
Königliches Amtsgericht. **Hals.**

**Jagdverpachtung.**  
Die der Gemeinde **Reichsfeld** gehörigen, walden die Stationen **Reichsfeld** und **Witterfeld** liegende Jagdgründe, ca. 3000 Morgen groß, soll Dienstag, den **5. Novbr. cr., Nachmittags 3 Uhr** im **Gasthof „Zur grünen Tanne“** hier, in 2 Parzellen öffentlich an den Bestbieter verpachtet werden. Bedingungen im Termine. **Reichsfeld**, den 9. October 1901.  
Der Gemeindevorsteher.

Ein Gut von ca. 160 Morgen, Prov. Sachsen, Bez. Halle, ist zu verpachten. Interessenten, die sich **Verbandsstr. 4, II.**

**Stadtguts-Verkauf.**  
Mein reichendes Stadtgut, selten schöner Wohnplatz, Milchverkauf, jährliche Einnahme ca. 5000 M<sup>2</sup>, verkaufe bei 45 bis 50 000 M<sup>2</sup> Aupungswert. Interessenten, die sich **4,287** dieser Zeitung erbeten. [4288]

**Villengrundstück.**  
hochherrlichlich, mit großem Garten in bevorzugter gelinder Lage, 18 Zimmer, mit 1 über 2 Familien vornehmlich, billig zu verkaufen. Näheres durch **Rudolf Mosse, Brüderstr.**

**Villa.**  
elegant, neu, 10 heizbare Wohnräume, zu vermieten oder zu verkaufen. Auskunft d. **Baurath Baumgärtling**, Halle S., Ernestustr. 21.

**Gasthofs-Verkauf.**  
Erbener Landgasthof mit Zanzeln, Bierbrauerei, Pilsener, Kegelbahn und Garten, ausgezeichnete Lage, soll anderen Unternehmens halber preiswürdig verkauft werden. Interessenten erfahren Näheres unter **Offizier Z. 4287** durch die Expedition dieser Zeitung.

## Petroleum-Heißöfen Universal.



**A. L. Müller & Co.,**  
Magazin für Haus- u. Küchen-geräthe,  
Große Steinstraße 14.

**Jeden Posten Pappeln, auch Windbruch, kaufen**

**J. Schaefer Söhne, Schenkwitz, Dampfpflug, Dampfpflug-Arbeiten**

**Jagdverpachtung.**  
Die der Gemeinde **Reichsfeld** gehörigen, walden die Stationen **Reichsfeld** und **Witterfeld** liegende Jagdgründe, ca. 3000 Morgen groß, soll Dienstag, den **5. Novbr. cr., Nachmittags 3 Uhr** im **Gasthof „Zur grünen Tanne“** hier, in 2 Parzellen öffentlich an den Bestbieter verpachtet werden. Bedingungen im Termine. **Reichsfeld**, den 9. October 1901.  
Der Gemeindevorsteher.

**100 Stück Lämmer,**  
ca. 50 Pfd. schwer, giebt ab **Nittertag Gotha** bei **Eilenburg.**

**Rittergut Neuhaus** bei **Panitzsch** (Kr. Delitzsch) verkaufe **Helmmer u. Heine's** verbeßerten **Zwelfer Saatkroggen, Jostelwäde** (rein, sowie im Gemenge mit **Johannisroggen**). Der Verkauf von **Karssen, Schlingen u. Orfen** hat begonnen. Die Preise sind jetzt 20% niedriger als im Frühjahr.

**Domäne Ehlthelm i. Thnr.**  
offert zur **Eant: Mannum-Winter-Gerste** à **9 M<sup>2</sup>**, **Johannis- und verbeßerten Zwelfer Roggen**, sowie **frühesten Saatkroggen** und **Beständens Weizen** (Kreuzungen von **Schiff**, aber **leberreicher und winterfester**) à **10 M<sup>2</sup>**. [3794]

**Saatweizen, Saatroggen, Wahren & Co., Luefurt.**  
Verschiedene Sorten gute **Speise u. Salattartweizen** giebt ab **Stadthaus Halle, Mühlstraße 93.**  
Complete, elegante **Sabenerichtung** mit 2 gr. Spindel zu verkaufen **Brandstraße 3.**

## Wildhagen'sche Frauen-Industrie- und Kunstgewerbeschule.

Handarbeitslehrerinnen-Seminar Halle a. S., i. d. Handwerkerstraße. Sprechst. v. 10-11. Wohnung: Burgstr. 88. Sprechst. 3-4. Ausbild. im Wäschewaschen, Zuschneiden, Schneidern, Putzmachen, Ausbessern, Buchführung, Rechnen, Deutsches, Französisch, Engl., Zeichnen, Malen u. all. künstl. Handarbeiten. Beginn 1. Okt. **Familien-Pension Hülsman,** Halle a. S., Friedenstr. 41. gestr. 1873. **hiesig angenehm.** Heim, freundl. Pflanzorg u. Pflege. Unterwies. im Haushalt, u. gesellschaftl. Formen, Gelegenheit z. allseit. Ausbildung. Gute Empföhl. Schulgeldermäss. bei Besuch der **Wildhagen'schen Industrieschule.**

**Königl. Preuss. Lotterie.**  
Zur bevorstehenden Hauptziehung vom 19. October bis 11. November haben wir **Kaufloose abzugeben.**  
Die **Königliche Lotterie-Gewinnverlosung**.  
**Burchardt, Frenkel, Hermann, Lehmann.**

**205. Königl. Preuss. Staatslotterie.**  
Hauptziehung vom 19. October bis 11. November.  
**Nach 1/4, 1/2 und 3/4 Loose abzugeben.**  
**Burchardt,**  
Königl. Lotterie-Gewinnverlosung, Oberkassant a. P., Leipzigerstraße 56.

**Geschäfts- und herrschaftliches Wohnhaus,**  
im besten der Stadt, einer der besten Geschäftslage, über 6% Mietzins jährlich, preisw. zu verkaufen. **Hab. d. Rud. Mosse, Brüderstr.**

**Grosse Lagerräume für Rohzucker**  
an der Bahn mit Schienenverbindung und in der Stadt (am Bahnhof) unter steuernemlichem Mitverschluss zu billigen Preisen bis zu **Klinkhardt & Schreiber Nachf.,** Halle S. Febr. 203.

**Die Zuchtgenossenschaft Steigra**  
empfehl  
**reinblütiges Simmenthaler Zuchtvieh**  
in allen Altersklassen. - **Augenblinde können namentlich sprunghafte Bullen**  
vortheilhaft angekauft werden. **Sterbedattelle** werden ertheilt. Alles weitere durch das **(4371)**  
Bureau der Zuchtgenossenschaft Steigra zu **Zingst** bei **Acra.**

**C. Birke, Viehhandlung, Rennstr. 65, Fatterschweine, große u. kleine, ebenso fette Landschweine**  
belegen von Montag ab u. folg. Tage preisw. a. Verf.

**Thüring. Weisskalk,**  
bester Bau- und Düngestoff, 95% Kalk, von Autoritäten empfohlen, liefert in großen wie kleinen Mengen, jederzeit frisch gebrochen und liefert, zu billigen Tagespreisen die **Siedender Kalkwerke** von **R. Schrader, Halle a. S. Komplotz: Alte Promenade 1a.**

**Lampenschirme \***  
für **Concor, Stch und Hängelampen** in den neuesten Modellen. **Neu! Zusammenlegbare Neu! Lampenschirme** in allen Farben und Preisen am Lager.  
**Albin Hentze,**  
24 Schmeerstraße 24.  
Verkaufe den Preis, 4 Stück gut erhaltene **Lampenschirme** [4191] **Leiter- auch Kastenwagen** portabillig. **K. Karbaum, Complotz 2.**

**Eiserne Bettstellen**  
für **Erwachsene u. Kinder** mit **Spiral- u. Hygiene-Matratzen, Polsterbettstellen, Gefüdebettstellen, Polstermatratzen** empfehlen in reichster Auswahl **Hempelmann & Krause.**  
**Brockhaus-Lexikon,** Ausgabe 14. (revidirt: Jubiläumsausgabe) für die **Schule, 86 M<sup>2</sup>**, aus **Reichthum verfertigt.** **Offerten unter B. p. 1532 an Rudolf Mosse, Brüderstr.**

**5-6000 Mark**  
zu erlösen Stelle auf ein **Land- wirthschaftl. Grundstück** unter **H. I. 1526** an **Rudolf Mosse, Brüderstr.**